

zumtobel group

Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Tagesordnungspunkt 1

"Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 30. April 2014 mit dem Lagebericht des Vorstandes, dem Corporate Governance-Bericht und dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2013/2014, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 30. April 2014."

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zumbobel AG stellen gemeinsam fest, dass eine Beschlussfassung und somit auch ein Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich sind. Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter www.zumbobelgroup.com eingesehen werden.

Der im Jahresabschluss zum 30. April 2014 ausgewiesene Bilanzgewinn des Geschäftsjahres vom 1. Mai 2013 bis 30. April 2014 beträgt EUR 69.820.742,83.

zumtobel group

Tagesordnungspunkt 2

"Beschlussfassung über die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2013/2014."

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zumbobel AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Die Verteilung des im geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. April 2014 ausgewiesenen Bilanzgewinnes in Höhe von EUR 69.820.742,83 wird wie folgt vorgenommen:

1. Der im UGB-Jahresabschluss zum 30. April 2014 ausgewiesene kumulierte Bilanzgewinn des Geschäftsjahres vom 1. Mai 2013 bis 30. April 2014 in Höhe von EUR 69.820.742,83 wird wie folgt verwendet: Auf jede Aktie der Gesellschaft, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns (das ist der Tag der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, sohin der 25. Juli 2014) dividendenberechtigt ist, wird eine Dividende in Höhe von EUR 0,18 (Eurocent achtzehn) ausgeschüttet. Der Gesamtbetrag der Dividende ergibt sich sohin durch Multiplikation des Betrages von EUR 0,18 (Eurocent achtzehn) mit der Anzahl der Aktien der Gesellschaft, die am Tag der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns dividendenberechtigt sind. Aktuell (= 25. Juni 2014) verfügt die Gesellschaft über 360.940 eigene Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind, sodass der als Dividende auszuschüttende Anteil am Bilanzgewinn EUR 7.765.030,80 und der auf neue Rechnung vorzutragende Anteil am Bilanzgewinn EUR 62.055.712,03 beträgt. Soweit sich die Anzahl der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien bis zum Tag der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ändert, wird die Verwaltung der Gesellschaft den auf diesem Beschlussvorschlag basierenden Beschlussantrag entsprechend anpassen.
2. Der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 1. August 2014 (Zahltag); Ex-Tag ist der 29. Juli 2014."

zumtobel group

Tagesordnungspunkt 3

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013/2014."

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zumtobel AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Den Mitgliedern

- a) des Vorstandes und
- b) des Aufsichtsrates

der ZUMTOBEL AG wird in getrennt durchzuführenden Abstimmungen für das Geschäftsjahr 2013/2014 für ihre jeweiligen Tätigkeiten die Entlastung erteilt."

zumtobel group

Tagesordnungspunkt 4

"Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014/2015."

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zumbel AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Den Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2014/2015 folgende Vergütung gewährt:

- a) pro Sitzung des Aufsichtsrates bzw. seiner Ausschüsse jedem anwesenden Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 3.000, wobei ein anwesendes Aufsichtsratsmitglied, welches am selben Tag an zwei oder mehr Sitzungen teilnimmt, das Sitzungsgeld nur einmal beanspruchen kann,
- b) zusätzlich folgende Jahresentschädigung (aliquot nach der Dauer der Funktionsperiode):
 - dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden je EUR 40.000 und
 - jedem anderen gewählten Aufsichtsratsmitglied je EUR 20.000,
- c) weiters den auswärtigen Mitgliedern des Aufsichtsrates darüber hinaus die anfallenden Spesen.

Die Sitzungsgelder und die Spesen werden jeweils eine Woche nach der betreffenden Sitzung zur Auszahlung gebracht, die Jahresentschädigung spätestens am Ende jenes Monats, in welchem die ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2014/2015 stattfindet."

zumtobel group

Tagesordnungspunkt 5

**"Wahl des Abschlussprüfers für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht
sowie von Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr
2014/2015."**

Der Aufsichtsrat der Zumbel AG schlägt vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Die KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft und den von der Gesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014/2015 bestellt."

Tagesordnungspunkt 6

"Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG, innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung dieser Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu weitere EUR 10.875.000,- durch Ausgabe von bis zu 4.350.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden nennbetragslose Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und allenfalls das Bezugsrecht der Aktionäre auf die aus dem genehmigten Kapital ausgegebenen neuen Aktien auszuschließen, sowie Beschlussfassung über die im Hinblick auf diesen Tagesordnungspunkt erforderliche Änderung des Art. IV. Abs. 4 der Satzung."

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zumbobel AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung dieser Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu weitere EUR 10.875.000,- durch Ausgabe von bis zu 4.350.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden nennbetragslose Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100% (einhundert Prozent) des anteiligen Betrages am Grundkapital gegen Bar- oder Sacheinlage, auch in mehreren Tranchen und auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzusetzen (genehmigtes Kapital) und das Bezugsrecht der Aktionäre auf die aus dem genehmigten Kapital ausgegebenen neuen Aktien auszuschließen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Art. IV. Abs. 4 der Satzung wird wie folgt neugefasst:

"4. Der Vorstand ist gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung dieser Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu weitere EUR 10.875.000,- durch Ausgabe von bis zu 4.350.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden nennbetragslose Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100%(einhundert Prozent) des anteiligen Betrages am Grundkapital gegen Bar- oder Sacheinlage, auch in mehreren Tranchen und auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzusetzen (genehmigtes Kapital) und das Bezugsrecht der Aktionäre auf die aus dem genehmigten Kapital ausgegebenen neuen Aktien auszuschließen. Der

zumtobel group

Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen."

Auf den Bericht des Vorstands zu diesem Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

zumtobel group

Tagesordnungspunkt 7

**"Beschlussfassung über die Änderung des Firmenwortlauts in "Zumtobel Group AG",
sowie Beschlussfassung über die im Hinblick auf diesen Tagesordnungspunkt
erforderliche Änderung des Art. I. Abs. 1 der Satzung."**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zumtobel AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Die Firma der Gesellschaft soll nunmehr "Zumtobel Group AG" lauten. Art. I. Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neugefasst:

"1. Die Gesellschaft führt die Firma: ZUMTOBEL GROUP AG."

zumtobel group

Tagesordnungspunkt 8

"Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in Art. IV. Abs. 3 und Art. VIII. Abs. 3 und Abs. 8, unter anderem zur Anpassung an das geltende Recht."

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zumbobel AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Der Einleitungssatz in Art. VIII. Abs. 3 der Satzung wird wie folgt neugefasst:

"3. Die Einberufung der Hauptversammlung ist unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen und Bedachtnahme auf nachfolgend angeführte Bestimmungen zu veröffentlichen:"

Am Ende des zweiten Absatzes in Art. VIII. Abs. 3 der Satzung wird folgender Satz ergänzt:

"Die Textform ist für die Depotbestätigung ausreichend."

Art. VIII. Abs. 3 der Satzung bleibt ansonsten unverändert.

Art. VIII. Abs. 8 der Satzung wird wie folgt neugefasst:

"Sofern das Gesetz oder die Satzung nicht eine größere Mehrheit oder noch andere Erfordernisse vorschreiben, beschließt die Hauptversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals."